

Interventionskonzept des ND, Stand: 17.10.2024

Hinweis: Zum konkreten Umgang mit Meldungen, Beobachtungen etc. gibt der Handlungsleitfaden „Was tun, wenn...“? (Institutionelles Schutzkonzept Punk II.4., S. 9-10) Hinweise.

1. Einleitung

Der ND-KMF e.V. legt großen Wert auf den Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Dieses Interventionskonzept ergänzt unser bestehendes Präventionskonzept und bietet klare Handlungsrichtlinien für den Fall von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Missbrauch.

Zweck und Ziele

Dieses Konzept dient dazu:

- Schnell und angemessen auf Verdachtsfälle oder Vorfälle zu reagieren
- Klare Zuständigkeiten und Handlungsabläufe zu definieren
- Betroffene zu schützen und zu unterstützen
- Transparent und verantwortungsvoll zu kommunizieren
- Mit relevanten externen Stellen professionell zusammenzuarbeiten

Bezug zum Präventionskonzept

Dieses Interventionskonzept baut auf unserem Präventionskonzept auf und konkretisiert die dort festgelegten Grundsätze für den Fall einer notwendigen Intervention. Es orientiert sich an unseren dort ausgeführten Werten der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung füreinander.

Geltungsbereich / Was tun, wenn...?

Dieses Konzept dient dazu, die Verfahrensschritte innerhalb des Verbandes darzulegen.

2. Definitionen

Zur Orientierung und Bewertung von Vorfällen ist eine möglichst klare Begrifflichkeit hilfreich. Zur Orientierung dienen die Definitionen von „Grenzverletzungen“, „Kindeswohlgefährdung“, „Sexualisierte Gewalt“ und „Sexuelle Übergriffe“ der Stabsstelle Prävention & Intervention des Erzbistums Köln, s. Anhang.

3. Herausforderungen und Risiken im Umgang mit Meldungen zu sexualisierter Gewalt

Der Umgang mit Meldungen zu sexualisierter Gewalt stellt Institutionen wie einen Verband vor komplexe Herausforderungen, die sorgfältige Abwägungen und sensibles Vorgehen erfordern. Bei allen Schritten einer Intervention ist es notwendig, zwischen verschiedenen, oft widerstreitenden Aspekten zu navigieren, was zu unterschiedlichen Einschätzungen führen kann. Um in diesem anspruchsvollen Prozess eine professionelle Orientierung zu gewährleisten, nutzt der ND-KMF e.V. die enge Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Interventionsstelle des Erzbistums Köln. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die zentralen Herausforderungen, denen wir uns bewusst sind und die wir in unserem Handeln berücksichtigen:

1. Vertraulichkeit vs. Transparenz. Es gilt, die Bedürfnisse nach Vertraulichkeit und Transparenz und Information innerhalb des Verbandes auszubalancieren.
2. Schnelligkeit vs. Sorgfalt. Interventionsfälle erfordern schnelles Handeln zum Schutz potenzieller Betroffener bei gleichzeitiger sorgfältiger Prüfung und Abwägung von Maßnahmen.
3. Betroffenenenschutz vs. Unschuldsvermutung. Schutz und die Unterstützung möglicher Betroffener stehen häufig in Spannung zur Wahrung der Rechte und des Rufs von Beschuldigten bis zur Klärung.
4. Interne Aufarbeitung vs. externe Unterstützung. Es bedarf einer Abwägung zwischen interner Bearbeitung und Hinzuziehung externer Fachkräfte.
5. Emotionale Belastung. Interventionsfälle dieser Art bedeuten eine hohe emotionale Belastung aller Beteiligten, mit der umsichtig umzugehen ist. Gegebenenfalls ist, nach Möglichkeit, Unterstützung zu gewährleisten.
6. Juristische Komplexität. Es bedarf des Navigierens durch komplexe rechtliche Anforderungen und mögliche Konsequenzen. Dazu gehört auch die Abwägung zwischen verbandsinternen Maßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung.

4. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Grundsätze für Meldungen

- Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Meldende Personen werden über weitere Schritte informiert, soweit dies rechtlich möglich ist.
- Bei Verdacht auf eine Straftat erfolgt eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden.
- Die Rechte aller Beteiligten, insbesondere der Betroffenen und Beschuldigten, werden gewahrt.
- Dokumentation aller Meldungen und der darauf folgenden Schritte.

4.1 Innerhalb des ND-KMF e.V.

Alle Mitglieder und Mitarbeitenden des ND-KMF e.V. sind verpflichtet, Verdachtsfälle oder Vorfälle umgehend zu melden.

Jede Person im Verband trägt Verantwortung für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts und des Interventionskonzepts im Rahmen ihres Engagements.

Innerhalb des Verbandes können Meldungen an verschiedenen Stellen erfolgen:

- Präventionsfachkraft
- Ansprechpersonen in der ND-Leitung
- anonym auf unserer Website

Aktuelle Ansprechpartner:innen: <https://www.nd-netz.de/praevention/>

Konstitution Interventionsgremium

Meldungen aus dem Verband sollten an eine dieser Personen/Funktionen erfolgen, die sich gegenseitig informieren:

- Präventionsfachkraft
- Ansprechperson in der ND-Leitung
- Verbandsreferent:in – zur Dokumentation

Aktuelle Ansprechpartner:innen: <https://www.nd-netz.de/praevention/>

Dieses sich ad hoc konstituierende „Dreiergremium“ fungiert als zentrale Stelle für Meldungen und den Umgang damit. Dies geschieht in enger Beratung mit der Interventionsstelle des Erzbistums Köln.

Es agiert als zentrale Stelle für alle Belange im Zusammenhang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt im Verband und stellt ein professionelles, einheitliches und sensibles Vorgehen sicher.

Aufgaben Interventionsgremium

Die Aufgaben umfassen:

1. Ersteinschätzung und Dokumentation

- Durchführung einer ersten Einschätzung der gemeldeten Situation, gegebenenfalls Entscheidung über Einbezug der Interventionsstelle Erzbistum Köln
- Sorgfältige und vertrauliche Dokumentation aller eingehenden Meldungen und aller jeweils unternommenen Schritte

2. Koordination und Fallmanagement

- Festlegung des weiteren Vorgehens im konkreten Fall
- Koordination aller notwendigen Schritte und Maßnahmen

3. Kontakt zur Interventionsstelle des Erzbistums Köln

- Herstellung und Aufrechterhaltung des Kontakts zur Interventionsstelle
- Weiterleitung relevanter Informationen und Abstimmung des Vorgehens

4. Vertraulichkeit und Datenschutz (unter Beratung durch Interventionsstelle EB Köln)

- Gewährleistung höchster Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes
- Festlegung klarer Regeln für den Informationsfluss

5. Interne Kommunikation (unter Beachtung von Vertraulichkeit und Datenschutz)

- Information der Verbandsleitung über relevante Entwicklungen
- Abstimmung mit anderen relevanten Gremien oder Personen im Verband

6. Betreuung und Unterstützung

- Sicherstellung angemessener Unterstützung für Betroffene
- Beratung und Begleitung von Personen, die eine Meldung gemacht haben

7. Evaluation und Nachbearbeitung

- Reflexion und Auswertung abgeschlossener Fälle

- Ableitung von Überarbeitungsbedarf der Präventionsordnung sowie Lehren für zukünftige Fälle und Anpassung der Prozesse

4.2 Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Köln

Vertrauensperson/Ansprechperson des Erzbistums Köln

- Dient als zusätzliche Anlaufstelle für Betroffene oder Personen mit Verdachtsmomenten
- Leitet Informationen an die Präventionsfachkräfte weiter
- Nimmt eine erste Einschätzung vor, ob es sich um einen Interventionsfall handelt
- Leiten bei Bedarf weitere Schritte ein

Interventionsstelle des Erzbistums Köln

- Ist zuständig für die Prüfung und Bearbeitung von Verdachtsfällen
- Berät im gesamten Verfahren.

Aktuelle Ansprechpartner:innen: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/

Sonderfall: Kleriker

Grundsätzlich kann und „darf“ jede Meldung an die Interventionsstelle des Erzbistums Köln erfolgen. Meldungen werden hier nicht abgewiesen, gegebenenfalls wird aber an die zuständige Stelle verwiesen. Bei Klerikern ist entweder der Wohnort- oder der Tatort-Ordinarium zuständig; eine direkte Meldung an diese beiden Stellen ist sinnvoll.

Das jeweilige Ordinariat ist verpflichtet, das Dikasterium in Rom zu informieren.

5. Kommunikation und Information

Die angemessene Kommunikation und Information im Falle einer Intervention stellt eine zentrale Herausforderung dar. Einerseits besteht die Notwendigkeit, relevante Personen und Gremien zu informieren, andererseits müssen die Vertraulichkeit und der Schutz aller Beteiligten gewahrt bleiben.

Das Interventionsgremium (s.o.) trägt gemeinsam mit der Verbandsleitung die Verantwortung für eine ausgewogene und sensible Kommunikationsstrategie.

Folgende Grundsätze leiten die Kommunikation:

1. Priorisierung des Schutzes der Betroffenen
2. Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
3. Vermeidung von Gerüchten durch angemessene Informationsweitergabe
4. Transparenz über Abläufe, soweit rechtlich und ethisch vertretbar
5. Klare Benennung von Ansprechpersonen für Rückfragen

In allen Kommunikationsschritten erfolgt eine enge Abstimmung mit der Interventionsstelle des Erzbistums Köln. Diese bietet fachliche Beratung zur Einschätzung der Situation und zur Entwicklung einer angemessenen Kommunikationsstrategie.

6. Dokumentation

Alle Meldungen werden von der Geschäftsstelle (Verbandsreferent:in) dokumentiert. Eine Vorlage findet sich im Institutionellen Schutzkonzept (Anlage 4).

7. Qualitätssicherung und Evaluation

Dieses Interventionskonzept wird analog zum Institutionellen Schutzkonzept spätestens nach 5 Jahren überprüft/überarbeitet.

Anhang 1: Definitionen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein/e Täter/in ein Kind „testet“.

Quelle: Erzbistum Köln – Stabsstelle Prävention & Intervention (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013. S. 4

Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“

Quelle: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Strafbare sexualbezogene Handlungen sind Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB.

Quelle: Präventionsordnung, § 2 Abs. 1 & 2

Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen (...) unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Quelle: Präventionsordnung, § 2 Abs. 4

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Quelle: Erzbistum Köln – Stabsstelle Prävention & Intervention (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013. S. 5